



Das Steuerzuckerl für Selbständige

Vorteile aus der Steuerreform 2009 ausnützen
mit dem KMU-Vorsorge-Plus von Zurich

Die Steuerreform 2009 beschert allen natürlichen Personen mit betrieblichen Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, aus selbständiger Arbeit und aus einem Gewerbebetrieb einen Steuervorteil in Form eines Gewinnfreibetrages. Auf diesem Gewinnfreibetrag basierend hat Zurich eine spezielle Lösung für solche UnternehmerInnen in der Altersvorsorge entwickelt. Das Besondere daran: Mit der Flexibilität von KMU-Vorsorge-Plus können Sie den Gewinnfreibetrag optimal für Ihre Altersvorsorge ausnützen und zusätzlich selbst entscheiden, wieviel Sie für Ihre Alterspension zurücklegen möchten.

freibetrag“ und einem „investitionsbedingten Gewinnfreibetrag“ zusammen. Für einen Gewinn bis 30.000 EUR kommen Sie zukünftig in den Genuss des „Grundfreibetrages“ (max. 3.900 EUR = 13% von max. 30.000 EUR pro Person und Jahr), für dessen Geltendmachung keine Investitionen nachgewiesen werden müssen. Der Grundfreibetrag wird bei der Veranlagung für das Jahr 2010 automatisch berücksichtigt. Für Gewinne, die 30.000 EUR übersteigen, kann ein „investitionsbedingter Gewinnfreibetrag“ geltend gemacht werden, wenn in begünstigte Wirtschaftsgüter oder Wertpapiere investiert wird.

So funktioniert's:

Gemäß § 10 Abs. 4 EStG steht UnternehmerInnen ab 2010 ein Gewinnfreibetrag bis zu 13% (bisher 10%) der Bemessungsgrundlage, höchstens jedoch 100.000 EUR, als Abzug vom steuerbaren Gewinn zu. Der Gewinnfreibetrag setzt sich aus einem „Grund-

Diese Wertpapiere müssen dem Anlagevermögen für 4 Jahre gewidmet sein und können nach Ablauf der vierjährigen Behaltfrist ohne Nachversteuerung ins Privatvermögen umgeschichtet und mit dem KMU-Vorsorge-Plus von Zurich für den Aufbau Ihrer privaten Alterspension verwendet werden.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- **Optimale Ausnützung des Gewinnfreibetrages (GFB)** gem. § 10 EStG möglich.
- **Steuroptimierte Umschichtung** von Firmen- ins Privatvermögen nach Ablauf der Behaltfrist.
- **Hohe Flexibilität:** Sie legen jährlich die Investitionshöhe zur Besparung des Wertpapierdepots neu fest. Die Basis zur Vorsorge erfolgt über eine Lebensversicherung. Über Zuzahlungen aus der Umschichtung frei werdender Investitionen im Rahmen des investitionsbedingten Gewinnfreibetrages entscheiden Sie nach Ablauf der Behaltdauer von Jahr zu Jahr im Einklang mit Ihrer sodann gegebenen wirtschaftlichen und steuerlichen Situation.

Überzeugen Sie sich selbst

KMU-Vorsorge von Zurich

Unternehmer, Alter 40, Pensionsalter 65 Jahre, Steuerprogression 50%*, Gewinn* vor Steuer 80.000, EUR, davon Grundfreibetrag 30.000 EUR, für Gewinnfreibetrag verbleiben somit 50.000 EUR.

KMU-Vorsorge aus Grundfreibetrag von 30.000 EUR

13% vom Grundfreibetrag **3.900,- EUR**
erreichte Steuerersparnis* **1.950,- EUR**
daraus verfügbare Prämie für Pensionsvorsorge **1.950,- EUR**

KMU-Vorsorge aus investitionsbedingtem Gewinnfreibetrag von 50.000 EUR

13% vom Gewinnfreibetrag **6.500,- EUR**
erreichte betriebliche Steuerersparnis* **3.250,- EUR**
daraus verfügbare Prämie für Pensionsvorsorge nach dem 4. Jahr **3.250,- EUR*****

Somit ergibt sich

Ablaufkapital aus KMU-Vorsorge von Zurich** **166.530,- EUR*****
oder eine lebenslange Pension** p.a. von **9.970,- EUR**

* Annahme: Heute gültige steuerliche Rahmenbedingungen gleichbleibend bis zum Ablauf des Vertrages.

** Pensionsvorsorge über Er-/Ablebensversicherung (klassische Lebensversicherung). Angegebene Werte enthalten Gewinnbeteiligung.

*** Vereinfachendes Beispiel: Es wird unterstellt, dass die im Rahmen des investitionsbedingten Gewinnfreibetrages angeschafften begünstigten Wertpapiere sofort nach Ende der Behaltfrist entnommen und der angeführte Geldbetrag voll der Pensionsvorsorge zugeführt wird. Ferner wird unterstellt, dass in den Folgejahren gleich hohe betriebliche Steuerersparnisse erzielt werden, die ebenfalls voll der Pensionsvorsorge zugeführt werden. Dieses Beispiel veranschaulicht die Auswirkungen des Gewinnfreibetrages gem. § 10 EStG auf die gegenwärtige einkommensteuerliche Situation. Es berücksichtigt weder Ihre konkrete steuerliche Situation noch ist damit eine steuerliche Beratung verbunden. Eine Änderung der steuerlichen Bestimmungen ist jederzeit möglich, für einen dadurch bewirkten Entfall von Begünstigungen kann keine Haftung übernommen werden. Kommt es Ihnen bei Erwerb des Produktes auf die Erzielung steuerlicher Vorteile an, empfehlen wir vorab die Inanspruchnahme einer steuerlichen Beratung durch einen Wirtschaftstreuhand.

Da die in den künftigen Jahren erzielbaren Überschüsse nicht vorausgesehen werden können, beruhen Zahlenangaben über die Gewinnbeteiligung auf Schätzungen, denen die gegenwärtigen Verhältnisse zugrunde gelegt sind. Solche Angaben sind daher unverbindlich und ohne Rechtsanspruch.



Profitieren Sie von unserer Erfahrung

Wir erstellen für Sie einen maßgeschneiderten Vorsorgeplan – genau abstimmt auf Ihre Unternehmenssituation.

Unser
Service
für Sie:

Modellberechnung KMU-Vorsorge-Plus für Selbstständige gemäß § 10 EStG

gewählter Tarif	Zürich Safe Invest (SIO)
Versicherungsbeginn	01.12.09
Fondsperformance	6,00%
Mindest-Todesfallsomme	10,00%
Laufzeit Basisvertrag	25
Anzahl Zuzahlungen	17
aktuelles Alter	40
Leistung	Rente

angenommener Gewinn p.a.	max. mögliche Investition ¹⁾	effektiver Investitionsbetrag ²⁾	Nutzungsgrad in % ³⁾	DWS-ABF II [®] § 14 EStG - Fonds	angenehme Steuer lt. Pr.
50.000	6.500	6.500	13,0%	6.341	
50.000	6.500	6.500	13,0%	12.873	
50.000	6.500	6.500	13,0%	19.601	
50.000	6.500	6.500	13,0%	26.530	
50.000	6.500	6.500	13,0%	27.326	
50.000	6.500	6.500	13,0%	28.146	
50.000	6.500	6.500	13,0%	28.990	
50.000	6.500	6.500	13,0%	29.861	
50.000	6.500	6.500	13,0%	30.758	
50.000	6.500	6.500	13,0%	31.681	
50.000	6.500	6.500	13,0%	32.629	

Absichern

Endlich eine gesetzlich fundierte Vorsorgemöglichkeit für Selbstständige.

Umschichten

Steueroptimierte Umschichtung von Firmen- ins Privatvermögen nach Ablauf der Behaltfrist.

Die wichtigsten versicherten Leistungen haben wir für Sie auf diesem Factsheet übersichtlich dargestellt. Rechtlich verbindlich bleiben die jeweils gültigen zutreffenden Versicherungsbedingungen und mit Ihnen getroffene, schriftliche Vereinbarungen. Für künftige gesetzliche Änderungen bzw. anders lautende Verordnungen oder Erlässe wird keine Haftung übernommen.

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 15, 1010 Wien
Zurich ServiceCenter kostenlos unter: 08000 - 80 80 80
www.zurich.at



Because change happenz[®]